

Rheinland-Westfalen.
Nachdem wir mit diesen verschiedenen Werken so ganz 12
bei Hochdruck mit bewilliger Auflage
(Gemeinschaftliche Zeitung) gefasst.

Stummersbach, 9. Nov. Rube Rurigen müssen es gewesen sein, die in einer der letzten Nächte auf dem Sterbegerade am Hauptwege mehrere der vom Verdönerungsverein aufgestellten, gewiß dauerhaft verfertigten Rubehäute zerstörten. Die vom Verdönerungsverein gelassenen Anmündelungen dienen der Allgemeinheit, deshalb ist es nicht zu verzeihen, wenn jemand Stolz an der Zerstörung solcher Anlagen haben kann. Solche Missethäter müssen sich, selbst ihnen andern Tags die Befinnung wieder, gewiß vor sich selbst klären können.

meiner Kindheit; wir haben miteinander gespielt, und er ist ein Schwesterjohn meiner verstorbenen Mutter. Ist das alles nicht Erklärung genug dafür, daß ich ein wenig Anwandtschaft für ihn empfinde?"

„Wie sehr müssen Sie mich dann verabschieden, Herr von Blothow, weil meine Bitten Sie zu solch sträflichem Mordthaten verleiten!“

„Was für eine Enttäuschung? Ich verstehe Sie nicht. Hat mir mein Vetter denn irgend etwas ver-

(Fortsetzung folgt.)

& Gummerebach, 9. Nov. Am Mittwoch fand in alle der Herrn Stillehorn, hier, die Geleiten-
aufung von 8 Handwerkslehrlingen statt. Als
Auftraggeber der Handwerkskammer in Köln war Herr
dr. Grote-Rebbelhof zugegen. Außerdem war der
leitende des hiesigen Handwerksmeister-Vereins, Herr
Bühler im, und eine große Anzahl von Hand-
werksmeistern anwesend. Die Prüfungskommission der
Handwerker setzte sich zusammen aus dem
meister der freien Zunft der Maurer, Antweiler
Dorffeder, Herrn Bühlhorn Pfeil und als Vorsitzenden

... sich überall die Gelegenheit dazu vorhanden sei, sie dereinst tüchtige Handwerksmeister werden

Verantwortl. S. Nov. Der Kartensverkauf für
Vortragsabend, den der Bürger-
ein am Sonntag veranstaltet, hat eingeleitet. Wir
sind aber nicht unterlassen, noch einmal auf das viel-
sprechende Auftreten des Herrn Schriftstellers Lu-
dewig zu deuten. Die Freunde der
Kunst, die von heiterer Miene werden sicher voll ge-
stärkt werden; dessen sicher ergeht hiermit nochmals
herzliche Einladung an die Bewohner unseres
Ortes und seiner Umgebung.

Köln, 8. Nov. Künstlerhumor oder Gal-
humor? Am vorigen Freitag sollte im Hotel

† Bonn, 8. Nov. Kardinal Fischer in Köln hat nach der „Köln. Volksztg.“ den Befehl der Vorlesungen des Theologieprofessors Schroers in Bonn wieder gestattet. Es ist dem Kardinal Fischer wohl anzunehmen, daß er sich dazu verstanden hat, die nichtsschöne Sperrde, die er über Professor Schroers verhängt hatte, aufzuheben und damit die ihn ehrenden Lösung eines Zweites zu finden, der, wie er auch verlaufen wäre, der katholischen Kirche seinen Gehör hätte.

(*) **W.-Glabbech**, 8. Nov. Die Strafkammer hat die beiden Gefangenen auf der Greimund und Freiburg wegen grober Unachtsamkeit zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

1) Oberhausen, 8. Nov. Der Bürgermeister machte in der letzten Sitzung der Stadtverordneten überraschende Mitteilungen über Steuerzahler. Nach dem Gesicht der „Rein- und Rubrag.“ erklärte der Bürgermeister, daß die Revision der Steuer-Rückstände noch in

St. Gelsenkirchen, 8. Nov. Auf dem Armenbureau
er. Stadt erschien die Frau eines polnischen Ar-
eaters mit einem Kinderwagen, in den sie ihre vier
polnischen Spröhlinge gepackt hatte. Wie der „Dortm.
Blg.“ geschrieben wird, schob die Frau den Wagen in
die Amtsstube, haarte: Gann sich jetzt Polizei für die

er fand eine Gesellschaft jugendlicher Buriden, die durch das Lesen von Räuber-Geſchichten zu dem Entſchluß gelangt waren, nach dem Schwarzen Meere auszuwan-

* Solingen. 18. Nov. Der § 23 der Novelle zum Gewerbesteuerergesetz äußert schon in diesem Herbst seine Wirkungen auf die Stadtverordnetenwahlen in industriellen Gemeinden. Am auffallendsten trat diese Wirkung bisher in Söhlheid bei Solingen in der Erscheinung. In jenem bergischen Industriebezirk ist noch der Industriearbeiter heimisch, der mehr ein kleiner Bourgeois in wirtschaftlicher Hinsicht ist und in eigenen Händen sein Strohrohr den Fuß des wärmenden

Vermischtes.

Die Gedenkfeier der Schlacht bei Lützen ist am 27. September 1893 feierlich in Gegenwart des kaiserlichen Kronprinzen und des Prinzen Eitel Friedrich eingeweiht worden. Geheimrat D. Blau aus Leipzig hielt die Gedenkrede. Hierauf wurden über 300 Kränze niedergelegt. Rittmeister Binder als Vertretung der Feigenwälder war ebenfalls anwesend.

Die Königin von Schweden hat auf dem Gnß von der
Hustab-Woll-Feier geantwortet: Das Band, das schon
lange die evangelischen Glaubensbrüder in Deutsch-
land und Schweden vereiniget, wird hierdurch noch fester

→ Paris, 8. Nov. In der Seine wurde eine Blechtafel gefunden, die in eine von Ende Mai 1905 datierte Zeitung eingewickelt war. Die Zeitung enthält die Veröffentlichung des Programms

* **Samarand, 8. Nov.** Ein nach Karatag abge-
eilter Sonderberichterstatler der hiesigen „Zeitung
„Hustaja Ukraina“ meldet aus Verbort und Baishum in
uchara, daß nach genauen Mitteilungen Karatag
ollständig zerstört sei, 3400 Menschen umge-
ommen und nur 70 gerettet seien. Die von Karatag
abgegangenen Flüchtlinge sind noch vermisst.

Wetter: Ausblicken.

1917-1918



Paula

 
 Z. o. T.
 abends
 Stad

1. He
2. He
Graen da
jedem stimmfä
Bekanntmachun
vorhande hier
Bergne

2. zur Stadt
wölbten
den, in A
3. Das Gr
wenn mi
hergehe
4. Die Geh
des Mon
des erste
Januar
Tage.

Es kann an die Panalisten das Dreifache d zu entrichten.

1. Wenn be städtische

1. Die Gebilde der Gemeindeziehung in
2. Zur Zahl bei Beginn

2. Ueber den
3. Gegen den
einer mit
beginnend
waltungs
Anstalt

B.—f. 1367/
(L. S.) **Man**
3. 3.



Nur 10 Pfennig

kosten 2 Teller vorzüglicher Suppe

aus **MAGGI'S Suppen** mit dem Kreuzstern
In kürzester Zeit nur mit Wasser herzustellen.

(Mehr als 30 Sorten)

Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Suppen!**

Paula Braun
Wilhelm Bühne
Verlobte.
Remscheid,
Dillinghausen-Kottbusen,
November 1907.

Stadtvorordnetenwahlen
In Gemäßheit des § 20 der Stadtordnung wird ich bekannt, daß bei den am 6. ds. Mts. stattfindenden Wahlen auf die Dauer von 6 Jahren zum Stadtvorordnetenamt nachfolgende Herren:

III. Abteilung.
1. Herr Friedrich Schöke,
2. Herr Friedrich Bernhard Reibert,
3. Herr Walter Schöke,
4. Herr Ernst Reibert.

I. Abteilung.
1. Herr Jakob Kaufmann,
2. Herr Werner Müller.

Wegen des fortgeschrittenen Alters kann von jedem Wahlberechtigten innerhalb 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Gemeindevorstande hierüber Widerspruch erhoben werden.
Bergisch Gladbach, den 7. November 1907.
Der Bürgermeister: Eigen.

Ordnung
für die Erhebung von Kanalisationsgebühren in der Stadtgemeinde Bergisch Gladbach.

Auf Grund des § 10 der Stadtordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1886, des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom heutigen Tage wird für die Stadtgemeinde Bergisch Gladbach folgende Ordnung erlassen:

§ 1.
Für jedes an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Gebäude wird eine laufende Gebühr erhoben.

§ 2.
Die öffentlichen Kanalisationen gehören auch die überirdischen Kanäle der durch das Stadtgebiet fließenden, in öffentlichen Eigentum stehenden Bäche.

§ 3.
Das Grundstück ist als angeschlossen zu betrachten, wenn mindestens ein Abwasserrohr betriebsfähig angeschlossen ist.

§ 4.
Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tage des Monats, der auf die betriebsfähige Herstellung des ersten Abwasserrohrs folgt, für die am 1. Januar 1908 vorhandenen Anschlüsse mit diesem Tage.

§ 5.
Als Jahresbetrag der Gebühr wird ein Drittel des nachstehend veranschlagten Gebührens festgesetzt, wobei der Gebührensatz auf 3 Pf. nach oben abgerundet wird. Nach nicht veranlagte Gebäude werden vom Bürgermeister vorläufig eingeschätzt. Der nach der Kanalisation Veranlagung etwa wieder erhobene Gebührensatz wird durch Abschätzung oder durch ein weiteres nachträgliches Anschließen der Gebäude an die Kanalisation festgesetzt. Nach der Veranlagung der Gebäude wird nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Steuerfreiheit, werden vom Bürgermeister eingeschätzt.

§ 6.
Für Abfälle, Abwasser, sowie solche Gebäude, die mit dem Ende von 2% des Abwassersatzes zur Gebührensatz veranlagt werden, und welche nur zur Ableitung der nach § 1. Abs. 2. bestimmten an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen sind, sind als öffentliche Gebäude und Kanalisationen veranlagt. Die Gebühren für die Abfälle werden nach dem nachstehend veranschlagten Gebührensatz erhoben.

§ 7.
Es kann auch der Nachschuß ungebauter Grundstücke an die Kanalisation erfolgen. Für solche Grundstücke ist das Dreifache des nachstehend veranschlagten Gebührensatzes zu entrichten.

§ 8.
1. Wenn bei einem Grundstück der Nachschuß an die öffentliche Kanalisation aufgegeben wird, so ruht die Gebührenpflicht vom 1. Tage des Aufgebens bis zum folgenden Monats bis zum 1. Tage des nächsten Wiederanschlusses an die Kanalisation.

2. Ist von einem Grundstück wegen Verfalls oder Nichtbenutzung die öffentliche Kanalisation länger wie drei Kalendermonate hindurch nicht in Anspruch genommen worden, so ruht auf Antrag eine entsprechende Erstattung der bereits gezahlten oder fälligen der nach § 1. Abs. 2. bestimmten Gebührensatz. Solange die Abwasserleitungen in der Benutzung des Grundstücks begründeten keinen Anspruch auf Erlass von Gebühren.

§ 9.
1. Die Gebühren sind vierteljährlich mit den übrigen Gemeindegeldern fällig, sie unterliegen der Einziehung im Verwaltungsamtsverfahren.

2. Zur Zahlung ist derjenige verpflichtet, der bei Beginn der öffentlichen Grundbesitzverwaltung Eigentümer des betreffenden Gebäudes oder Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer haben als Gesamtschuldner die Zahlungspflicht. Die Zahlungspflicht ruht bei der Veräußerung des Grundstückes, das auf jeder höhere Eigentümer für die Zahlung mit dem Grundstück haftet.

§ 10.
1. Gegen die Veranlagung an den Gebühren steht den Abgabepflichtigen der Einspruch an. Das Rechtsmittel ist binnen einer Frist von 4 Wochen bei dem Bürgermeister einzulegen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage nach der Aufforderung zur Zahlung.

2. Ueber den Einspruch beschließt der Bürgermeister. Gegen den Beschluß steht dem Beteiligten binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Aufstellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsamtsverfahren offen. Unabhängig in einer Instanz ist der Verwaltungsamtsbescheid ist nur das Rechtsmittel der Revision zulässig.

3. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 11.
Diese Ordnung tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft. Bergisch Gladbach, den 11. September 1907.
Der Bürgermeister: Eigen.

B.-G. 1367/1. Köln, den 25. Oktober 1907.
Genehmigt.
Der Vorsitzende:
J. B. Dr. v. Dänckenborn.

Vorliegende Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Bergisch Gladbach, den 4. November 1907.
Der Bürgermeister: Eigen.

Die Beerdigung der Frau Bahnhofs-
vorsteher
Wilhelm Zimmermann
aus Derschlag
findet nicht Samstag, sondern Sonntag,
den 10. d. Mts., statt.

Danksagung!
Für die uns bei dem Hinscheiden meiner unvergesslichen Gattin, unserer guten Mutter, in so reichem Masse erwiesene Teilnahme sagen hiermit allen herzlichsten Dank.
Wilhelm Ley und Familie.
Morkenpütz, den 8. November 1907.

Königliches Lehrerseminar
Gummersbach.
Diesjähriger **Wempe-Abend** am 23. ds. Mts.
Projektionsvortrag: Das Leben des Evangelisten.
Näheres in späteren Anzeigen.
Hahmann,
Königlicher Seminarlehrer.

Verdingung.
Auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung soll die Ausführung folgender Arbeiten für den Neubau des evangelischen Gemeindehauses zu Gummersbach vergeben werden.

1. Schreinerarbeiten in 3 Zellen,
2. Glaserarbeiten,
3. Glaser- und Aufstreicharbeiten,
4. Erd- und Planierungsarbeiten.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Büro des bauleitenden Architekten Herrn Dr. Kiefer, W. B. D. A. hier, Kieferstraße 33, zur Einsicht aus, und sind die erforderlichen Unterlagen gegen Erstattung der Selbstkosten von ebendort zu beziehen.

Einmalige Angebote müssen bis zum 22. Nov. d. J. 4 Uhr nachm. vorliegen und mit entsprechender Versicherung versehen sein, die Bauleitung abzugeben sein, wo alsdann die Ausführung der Arbeiten in Gegenwart eines amtierenden Beirats erfolgt.

Der Architekt:
J. B.
H. Kiefer, W. B. D. A., Prosees presbyterii.

Gemeindefest
der
evangelischen Kirchengemeinde Gummersbach.

Sonntag, den 10. November, nachmittags 3 1/2 Uhr,
findet im Saal des Hotel Thiel eine Informations-
feier und Gedächtnisfeier von Pastor Dr. Kiefer unter
Mitwirkung des Kirchenorgans und des Männerchors statt.

Die Hauptnummern des Programms sind:
1. 1. Teil, Vortrag des Herrn Pastor Dr. von Rohden,
Gedächtnisfeier für den verstorbenen Pastor Dr. Kiefer,
2. 2. Teil, Vortrag des Herrn Pastor Dr. Kiefer,
Gedächtnisfeier für den verstorbenen Pastor Dr. Kiefer,
3. 3. Teil, Vortrag des Herrn Pastor Dr. Kiefer,
Gedächtnisfeier für den verstorbenen Pastor Dr. Kiefer.

Außer Vorträgen des Kirchenorgans sind Deklamationen und gemeinsame Gesänge vorgesehen.
Alle Mitglieder der evangelischen Gemeinde sind herzlich eingeladen. Kinder unter 14 Jahren haben freien Zutritt.
Es wird gebeten, die Programme mitzubringen.
Das Presbyterium:
Im Auftrag: H. Kiefer, W. B. D. A.

Kaufmännischer Verein
des Aggertales.
Ortsgruppe im D. H. V.
Am Sonntag, den 10. Novbr.,
nachmittags 4 1/2 Uhr, findet im
Hotel Thiel in Dillinghausen ein
öffentlicher Vortrag
statt, welchen Herr Buchhalter Kooch aus Ham-
burg über:
Bank-, Börsen- u. Effektenwesen
halten wird.
Bei recht zahlreichem Besuch dieses Vortrages laßt
sich das für interessierten Kreise ergebende ein-
zelne Vorträge
der Vorstand
des Kaufmännischen Vereins
des Aggertales.

Auspolieren
von Möbeln u. Pianos,
sowie auch
Stimmungen von Pianos
besteht unter billiger Be-
rechnung.
H. Kiefer, W. B. D. A., Prosees presbyterii,
Cölne i. B.

Gummersbacher Männerchor.
(Dirigent Lehrer Chriske.)

KONZERT

am Sonntag, dem 17. November cr., im Saale des Hotel Thiel

Vortragsfolge:

I. Teil.

1. Ouverture zur Oper „Die nächtliche Wanderung“ v. Moskau.

2. „Ein Lied zum Grabe“, Lied v. Bastyr.

3. „Altes Ständchen“, Lied v. Bastyr.

4. „Der Engel Lied“, Solo für Bariton mit Klavier und Celologleitung v. Dregert.

5. „Seesturm“, Chor v. Braga.

6. „Deutsches Reiterlied“, Lied v. Thiede.

7. „Luna-Walzer“, Chor v. P. Linke.

II. Teil.

8. „Der Opernfrauen“, Potpourri v. Barald.

9. „Heute scheid ich“, Volkslied v. Isenmann.

10. „Das Grab im Busento“, Chor v. Zerlett.

11. „Ich will meine Liebe ergötzen“, Duett v. F. Mendelssohn-B.

12. „So viel Stern am Himmel“, Lied v. K. Grieg.

13. „Landerkennung“, Chor mit Orchester v. K. Grieg.

14. „Kriegsanfaren und Dankgebet“, Chor v. Gottlieb.

Später: Grosser Ball.
Beginn des Konzerts punkt 5 Uhr nachm. — Beginn des Balles 9 Uhr abends.
Eintritt für Konzert und Ball 1 Mk. an der Kasse und im Vorverkauf bei Herrn Kopperberg, Herrn Friseur Niemeyer, Herrn Friseur Fuchs und Drogerie Heuser.

Musik: Städtischer Musikverein (20 Musiker) u. ein Streichorchester (20 Musiker).
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
der Vorstand.

Sie stehen
sich am besten, wenn Sie Ihren Bedarf in Kognak und Likören in der Drogerie von Franz Heuser, Gummersbach, Kaiserstr. 26 und 27, decken

Sie gehen
ohne Frage an die richtige Quelle und werden nach einem Versuch mein treuester Kunde werden, denn

Sie fallen
auf den Rücken, wenn Sie meine billigen Preise sehen, aber selbst die billigsten Kognaks sind noch von guter Qualität.

Kognak per Fl. 1⁵⁰, 2⁰⁰, 2⁵⁰, 10⁰⁰ Mk.
Rum per Ltr.-Fl. 1⁵⁰, 3⁰⁰, 6⁰⁰ „

Franz Heuser, Drogerie, Gummersbach, Kaiserstr. 26—27.

Leichenwagen
mit verstellbarem
Sarg, ordentlicher
Schreinerwerkzeuge
für dauernd gesucht.
H. Otto,
Wiesl.

Wohnung
von 3 Zimmern mit
Badezimmer und Küche
sowie zu vermieten.
Wo lag die Expedition
dieser Zeitung.

Wohnung
von 4 Zimmern, verstellbarem
Korridor, sofort oder später
zu vermieten. Zu erfragen
in der Exp. d. Ztg.

Wer sich für Export von
Kartoffeln
nach England
interessiert, wolle Winter
und Frühlingszeiten an
Hermann & Co. in Köln,
G. m. b. H., wenden.

Spielearten
empfehlen: Kugeln,
Bälle, etc.

Unsere Iste gebrannten
Kaffees
sind kräftig, aromatisch, unübertroffen, billig und werden
von Kennern bevorzugt. Dunkel, hell oder gemischt
per Pfd. 85, 90, 100, 120, 140, 160 Pf.
Probieren Sie unsere Spezialmarken

MARGARINE,
dieselbe ist billig und hat überall den Vorrang.

Colonia Universal Clivia
Pfd. 55 Pf. Pfd. 60 Pf. Pfd. 65 Pf. Pfd. 70 Pf.
bei 5 Pfd. 2.50 Pf. bei 5 Pfd. 2.50 Pf. bei 5 Pfd. 2.50 Pf. bei 5 Pfd. 2.50 Pf.

Gravella
Pfd. 85 Pf. bei 5 Pfd. 4.25 Pf.

Kölner Warenhaus für Lebensmittel
Gravel & Heiden,
Gummersbach, Unter den Linden, Telefon 123.
Dillinghausen am Bahnhof.
Bergisch Gladbach, Kieferstraße 100.
Verkaufsstellen: H. Heider in Voerde,
H. Heider in Dillinghausen,
Frei Dillingen in Wiesl.

Vorsicht!
beim Einkauf von
PALMIN.
Es werden vielfach minderwertige Nachahmungen
Abfälle klärenden Rassen unterworfen. Man achte
deshalb genau auf die Marke „Palmin“ und unsere
Firma.
H. Schlick & Co., Mannheim
Alleinige Produzenten von „Palmin“.

Freibank Wiedl.

Am Samstag den 1. Uhr
ab und, wenn nötig, am
Sonntag nachmittags Verkauf
von minderwertigen
Schweinefleisch
Pfund 40 Pf.
Die Verkaufsstelle
Wiedl
Bergisch Gladbach.

Gummersbacher
Turn-Verein
(Männerriege.)
Sonntag, den 10. Nov.,
nachmittags 2 1/2 Uhr:
Photograph Aufnahme.
3 Uhr: Abmarsch zum
Spaziergang.
Abends 8 Uhr: Konzert.

Freundl. Einladung
zu der
oberbayerischen
Gemeinschaftskonferenz
am Mittwoch, den 13. Nov.,
im Vereinslokal in Wiesl.
Abends 11 Uhr: Andacht und
Gemeinschaftsgebet.
Danach Refekt von Herrn
Bogel-Gitar. Der Vorkon-
zert und seine Waben:
1 Uhr: Refekt des h. Abend-
mahls.
2 1/2 Uhr: Gemeinl. Mittag-
essen in reichl. Restaurants.
4 Uhr: Fortsetzung des Refektes
vom Sonntag. Soll des
heiligen Geistes.
8 Uhr: Evangelisationsver-
sammlung.
Im Vereinslokal ist Ge-
legenheit zum Kaffeetrinken.
Der Vorstand.

Traben-Moß
empfehlen:
Rob. Faltensath.
Hollische
Ceckel-Hündin
ausgelesen. Dieselbe ist gegen
Erstattung der Futterkosten
und Anwesenheitsgebühren ab-
zugeben bei
Franz Heuser, W. B. D. A.,
Kaiserstr. 26 und 27.

freundl. Zimmer
mit voller Pension zum
1. Dezember. Welt. Offerten
mit Preisangabe an: G. O.
an die Exp. d. Ztg.

Bader
sucht:
Kunstschneider,
Wärter.

Lehrlinge
und
jugendl. Arbeiter
für Schlosserei, Weiß- und
Schneiderei, Klempnerei
und Schreinerlei per sofort
gesucht. Bei Unverschieden
wird für gute Unterweisung,
Kost und Logis gesorgt.
C. O. K. Kottbusen.

Ein Prozess
Dienstmädchen
gesucht von
Herrn W. Wiedl,
Gummersbach, Wiedlstr.

